



Tvari
žuvininkystės
regionų
plėtra



EUROPOS SAJUNGA

**Europos žuvininkystės fondas:
Investavimas į tvarią
žuvininkystę**

Projektą remia Lietuvos Respublika

Die lokale Tätigkeitsgruppe der Region für die Fischerei vom Bezirk Klaipėda „Initiativen vom Bezirk Klaipėda“ (Litauisch „Klaipėdos rajono iniciatyvos“) und der Partner – die lokale Gruppe der Region für die Fischerei vom Bezirk Ignalina erwarten bei der Projektdurchführung „Vertretungen der lokalen Tätigkeitsgruppe der Region für die Fischerei – Botschafter der Verbreitung für das gute Praktikum der Fischerei“ (Projektkode-4RTB-3-13-01-PR001), dass dieser Ethikkodex für Urlauber hilft, sicher beim Gehen über die durch unsere allgemeine Arbeit aufgebaute Brücke zu fühlen, die den östlichen und westlichen Teil der Republik Litauen verbunden hat. Wir glauben so aufrichtig daran.

Die Ethik des Urlaubers ist pragmatisch wertvoll, die wir alle brauchen, da es damit möglich ist, das Wohlbefinden für unser Leben zu bilden, so die Natur zu schonen und zu schützen; nur mit den Erholungsregeln (Besucherregeln in der Natur) d.h. mit den Verhaltensstandards und ihrer Einhaltung können wir uns besser fühlen, sich bei den extremen Situationen optimal benehmen. Die Unzufriedenheit, Stress, Unsicherheit, diese Gefühle werden Schritt für Schritt verschwinden. Es wird alles in unserem Zusammenleben humaner sein. Der Ethikkodex für Urlauber ist ein Dokument, das die persönlichen, moralischen Anforderungen, menschliche Werte und gesetzliche Verbote widerspiegelt.

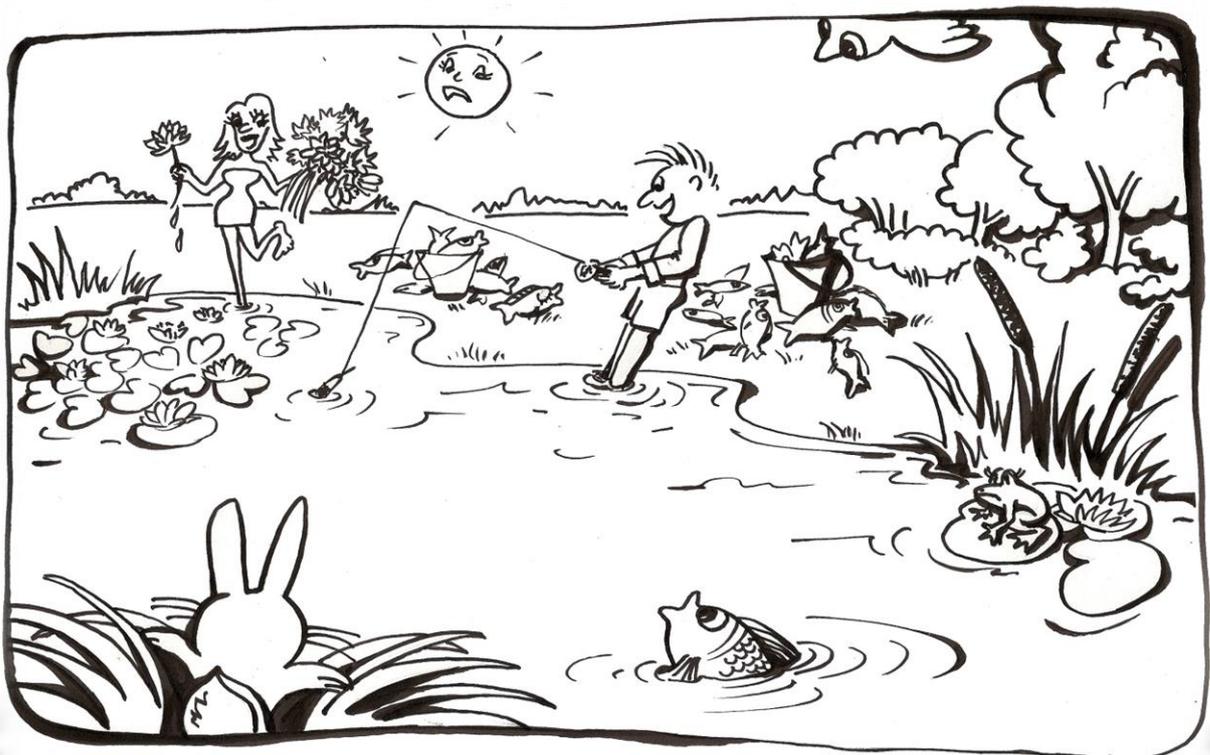
Inzwischen ist die Einhaltung auf den Ethikkodex freiwillig. Niemand kann die Person zu zwingen sich darauf zu richten. Also dieser Kodex hat keine Gesetzkraft, seine Durchführung ist mit der direkten Haftung nicht verbunden. Trotzdem sollte dieser Ethikkodex für Parkbesucher eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur von Urlaubern, bei der Bildung seiner Wertorientierung spielen, positive Einsicht auf die Umwelt und Haftung für sein Benehmen in der Natur bilden und eine präventive Arbeit durchführen.

Mission des Ethikkodex für Urlauber: - sachgemäßes Benehmen in der Natur unter den Erholungs- und extremen Bedingungen zu bestimmen, näher zu der funktionellen und moralischen

Verbindlichkeit kommen: Abstand zwischen den Werten und negativen Tatsachen zu vernichten d.h. die tatsächliche Anwesenheit in der Natur schonen und wertvoll zu „tun“.

Die Hauptziele des Ethikkodex für Urlauber sind:

- Unfälle und unethisches Verhalten in der Natur vorzubauen;
- Haftungsgrenzen für die Verletzungen der Verhaltensregeln zu beschreiben (zu informieren);
- Ethisches Benehmen fördern und die Umwelt zu schonen;
- Moralische Umweltbildungsfunktion vorzunehmen;
- Hilfe sachgemäße Beschlüsse unter den extremen Bedingungen zu treffen;
- Einleitende rechtliche Information zu geben;



1. Die Leute dürfen alle Wälder außer der privaten Wälder besuchen, die 100 Meter vom Bauernhof des Halters entfernt sind und Wälder, dessen Besuch durch andere Rechtsakte eingeschränkt ist. Die Leute dürfen nah an den Wasserbecken sein. Der Grundbesitzer, der die Küste des Gewässers gekauft hat, darf es bis zum Wasser keinen Zaun bauen. Die Touristen, Einwohner und Urlauber sollen eine Möglichkeit haben, die Seeküste entlang zu laufen. Meistens in der Rücksicht auf das Gebiet sollen 5 – 25 Meter zwischen dem Wasser und der Küste sein. *(Die Entfernung hängt von der Größe des Gewässers, von dem Uferhang ab. So wird die Schutzzone festgestellt.)*

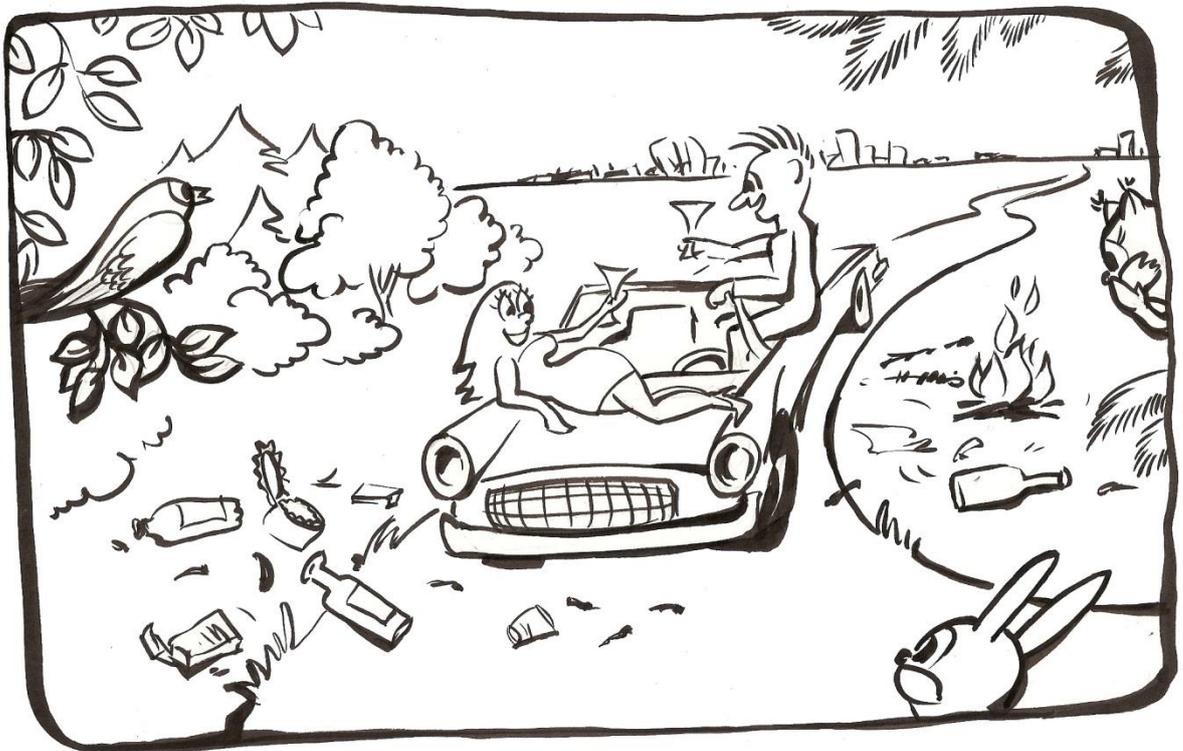
2. Die Staatsschutzgebiete (Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, Staatsparks usw.) dürfen die Leute besuchen, wenn es den Schutz- und Verwendungsregeln dieser Gebiete nicht widerspricht *(Die Ordnung auf den Schutzgebieten, die das allgemeine Projektgebiet umfassen (die von uns vorgeschlagenen Routen) – steht in der Abteilung Rechtliche Information. Beim Besuch anderer Schutzgebiete wäre es auch nützlich, Besucherregeln vorher kennen zu lernen).*

3. Die auf den Erholungsplätzen eingerichteten Feuerstellen sollen mit einem breiten 0,5 m Mineralband umgebunden und mit einer Grube begraben. Wenn es nicht vorgenommen wurde, dann halten Sie sich auf die Schutzmittel beim Feuermachen ein. Das Feuer kann sich verbreitern und unkontrolliert werden.

4. Die Urlauber dürfen zum Kraftstoff für die Feuerstelle alte Zweige, Ruten sowie auch Schnitte und andere Abfälle verwenden, die auf den abgeschlossenen Abfallstellen übrig geblieben sind.

5. In den Wald reinfahren und da hin- und herfahren darf man nur auf den Straßen. Fahren Sie bitte auf den Schutzdämmen nicht, das ist keine Straße. Die Dämme schützen die Einwohner am Meer gegen die Überschwemmungen.

6. Es ist erlaubt Fahrzeuge in den Wäldern, nah an den Wasserbecken auf den bestimmten Parkplätzen oder am Wegrand stehen lassen. Richten Sie sich bitte auf den Grundsatz nicht und erlauben niemandem es auch zu tun „*Ich muss mein Auto waschen. Ich mache es am See oder am Meer.*“ **Hauptsache – seien Sie nicht gleichgültig, was um Sie herum in der Natur passiert.**



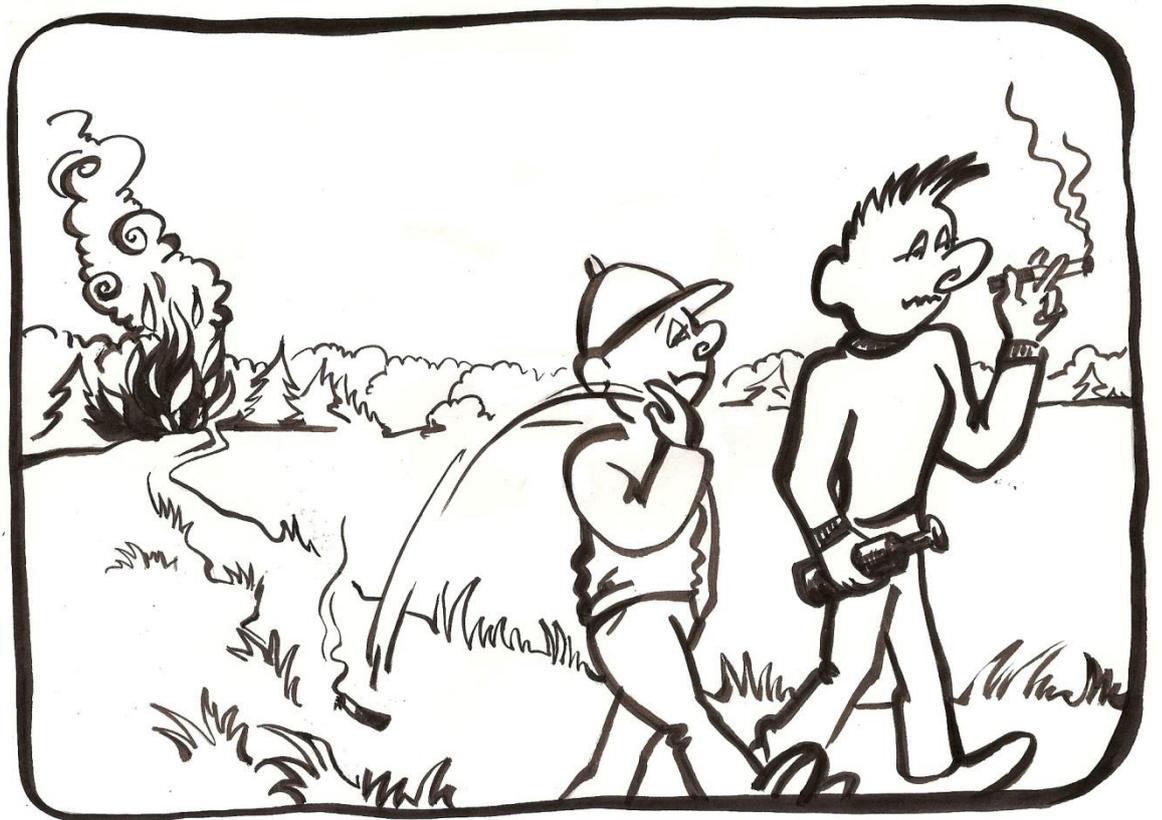
Naturbesucher werden gebeten, folgendes nicht zu tun:

- Feuer auf den nicht eingerichteten oder nicht dazu bestimmten Plätzen zu machen;
- Brennende Streichhölzer und Zigarettenkippen wegzuwerfen;
- Zu fällen oder anders wachsende Bäume, Bäume zu verletzen, den Waldboden zu zerstören;
- Wilde Tiere zu fangen und zu töten, sie nach Hause zu bringen, Vogeleier zu sammeln, Tierhaltung (Höhle, Baumlöcher, Nester, Ameisenhaufen u. a.) zu zerstören;

- Erholungseinrichtungen, Informationsschilder, Hinweisschilder und Meilensteine u. a. zu vernichten und sie kaputt zu machen;
- Im Wald Hunde frei laufen lassen mit Ausnahme auf den in der Jagdgesetzgebung der Republik Litauen bestimmten und im Verfahren angegebenen Gebieten;
- Die Erholung anderer Besucher mit der lauten Musik zu stören;
- Keine Kraftfahrzeuge in freier Natur zu waschen;
- Den Wald zu beschmutzen, Müll und leere Flaschen nicht in den Müllcontainern fallen lassen (*bemühen Sie sich bitte Ihren Müll zurück in die Stadt zu bringen und sie in die bestimmten Container wegzuwerfen. **Vergessen Sie bitte nicht, dass es viele Urlauber aber wenig Naturliebhaber gibt ...***).

Naturbesucher werden wahre Liebhaber, wenn Sie:

- Ein Feuer bemerken, dann löschen Sie und wenn es nicht möglich ist, dann die nächstliegende Försterei und Forstbezirk, die staatliche Parkverwaltung, das staatliche Brandschutzamt, die Polizei oder die örtliche Behörde darüber zu informieren und
- Die nächstliegende Försterei, den Veterinärdienst, die Umweltschutzbehörde, das Jägerverband über die verletzen, kranke oder seltsame wilde Tiere zu informieren;
- Das angemachte Feuer ständig überwachen und dann am Ende es mit dem Boden oder Wasser begießen, bis es aufhört zu schwellen;
- Ihren Müll sammeln und die anderen auch dazu verpflichten;
- Nach dem Motto „Fangen und freilassen“ fischen;
- Sich an die Regeln der Amateurfischerei einhalten;
- Sich an die von den gleichen Naturliebhabern gebildeten Rechtsakten einhalten.



Man sollte sich für den gemachten und immer noch machbaren Schaden der Natur entschuldigen...







Tipps, um Unfälle im Wasser zu vermeiden

Vor dem Baden in Gewässern lesen Sie bitte folgende Tipps durch, um Unfälle im Wasser zu vermeiden.

Sie haben wahrscheinlich gehört, dass man beim Bootfahren Schwimmweste zu tragen ist, dass die Kinder am Wasser ohne Aufsicht nicht zu lassen sind. Allerdings es gibt einige sehr wichtige Dinge, über die zu selten gesprochen wird.

Schwimmen Sie bitte in der Nähe der Küste! Wenn Sie nicht zurückkommen können, schwimmen Sie parallel zur Küstenlinie

Haben Sie irgendwann erlebt, dass Sie sich so plötzlich sehr weit von der Küste entfernt haben? Es kann sein, dass es so durch die Flutwellen vom Unterwasser passiert ist, die so weit weg von der Küste aufliegt. Diese Flutwellen sind extrem leistungsstark, deshalb ist es sinnlos, zu versuchen, gegen sie zu schwimmen. So werden Sie nur unnötig ermüdet. Wenn Sie zurückkehren möchten, schwimmen Sie zur Küstenlinie parallel. Die Flutwellen sind meistens sehr schmal, deshalb ist es so leicht sie zu entweichen. **Dies gilt vor allem für das Schwimmen in der Ostsee.**

Keine Panik. Wenn Sie müde werden, drehen Sie sich auf den Rücken um.

Das Wichtigste – keine Panik. Es ist sehr schwer, aber Sie müssen sehr ruhig bleiben. So können Sie notwendige Energie sparen, bis Sie gerettet werden. Sie sollten so viel wie möglich Luft einatmen und nicht gleich alles ausatmen. Bemühen Sie sich mit den winkenden Händen auffallend

sein. Wenn Sie mehr keine Kräfte zum Schwimmen haben, drehen Sie sich auf den Rücken, atmen tief, bemühen Sie sich nicht zu bewegen und nicht in Panik geraten. Bemühen Sie sich zu entspannen.

Beim Springen ins Wasser strecken Sie Ihre Arme nach vorne

Beim Springen ins Wasser sollen Ihre Arme nicht an den Seiten aber nach vorne mit den Fäusten gestreckt sein. Wenn Sie gegen den Boden schlagen, dann verletzen Sie sich weniger. Beim Tauchen auf den Kopf können Sie sich sehr schwer verletzen. Es ist unglaublich, aber beim Kopfschlag gegen das Wasser kann es schwindelig im Kopf werden. Was würde denn passieren, wenn Sie so mit dem Kopf gegen den Boden schlagen würden. Ansonsten, wenn die Hand gegen das Wasser stark geschlagen wird, kann sie gebrochen werden. Wenn Sie den Boden des Gewässers nicht kennen, tauchen Sie lieber gar nicht. **Beim Baden in der Kurischen Nehrung vergessen Sie nicht, dass es überall zu tauchen, ist es sehr gefährlich. Es gibt immer eine Möglichkeit, dass unverantwortliche Fischer ihre Netzstäbe unter dem Wasser gelassen haben, die einen Unfall verursachen können. Während der Flussüberschwemmung entstehen immer neue Hindernisse (Stümpfe, Zweige), die unter dem Wasser zum neuen Standort übergetragen sein können. So entstehen neue Anschwemmungen und die Tiefe vermindert sich an den sicheren Badestellen.** Viele Taucher kommen in die Krankenhäuser mit der gebrochenen Halswirbelsäule an. Nach so einer Verletzung wird die Person gelähmt. Weiter läuft sein Leben auf einem Bett oder in einem speziellen Rollstuhl. Kümmern Sie sich um sich selbst und andere.



- **Hilfe für Ertrinkende**

Es gibt Fälle, wenn das Opfer und der Retter ertrinken. Dies zeigt, dass viele Leute nicht wissen, wie sie den Ertrinkenden richtig helfen können. Der Retter denkt meistens, dass seine Schwimmfähigkeiten genügend sind, dass er Kraft genug hat. Mehrere Leute denken nicht nach, dass der Ertrinkende in Panik gerät und sich gefährlich benimmt. Ohne Rettungskennnisse zu tun, ist es sehr riskant.

Es ist sehr wichtig, dass die zukünftigen Retter die durch den Ertrinkenden verursachte Gefahr bewerten und Maßnahmen ergreifen, um dieses Risiko zu vermindern und so mehr Opfer zu vermeiden. Erstens rufen Sie unter der Telefonnummer 112 erste Hilfe an und geben Sie den Ort, wo der Unfall passierte. Niemand weiß, wie die Rettungssituation ablaufen wird, vielleicht werden nicht nur der Ertrinkende, sondern Sie selbst Hilfe brauchen, später können Sie keine Möglichkeit mehr haben, um erste Hilfe zu rufen.

Die sicherste Rettungsweise ist eine dem Ertrinkenden geworfene schwimmende Sache. Wenn es nicht möglich ist oder die Person zu weit weg ist, schwimmen Sie zu ihm aber nehmen Sie bitte eine Sache mit, die er angreifen könnte (Rettungsweste, Stab, Zweig, Matratze usw.). Der in Panik geratene Ertrinkende greift alles an, deshalb ist solche Sache notwendig. Anders wird jeder Retter solche „Sache“ des Ertrinkenden. Professionelle Retter, bevor sie ins Wasser fallen, um den Ertrinkenden zu retten, nehmen einen Schwimmer mit. Wenn Sie diesen Schwimmer in die Richtung des Ertrinkenden schieben, greift er ihn automatisch an. So werden Sie sicher weit vom in Panik geratenen Ertrinkenden bleiben. Der Retter soll versuchen, Kontakt mit dem Ertrinkenden zu vermeiden, weil solcher Kontakt den Tod von beiden verursachen kann. Aber wenn Sie in die Arme des Ertrinkenden bekommen, ist es notwendig, so schnell wie möglich zu befreien, damit beide nicht ertrinken.

Einer der Wege, wenn der Ertrinkende den Retter von vorne umarmt hat, sollte man ihn von dem Gesicht mit der Handfläche schieben. So wird der in Panik geratene Mensch ablehnen und seine Hände befreien. Laut den Rettern halten sogar die stärksten Männer solche Handlung nicht aus. Wenn diese Methode nicht hilft, dann sollte man mit dem Ertrinkenden zusammen in die Tiefe tauchen. Dann wird der Ertrinkende versuchen, zu überleben, in die Oberfläche des Wassers zu klettern. So wird der Retter freigelassen. Danach soll der Retter einige Meter zur Seite wegschwimmen, damit er wieder nicht gefährlich gegriffen wäre. Achtung: der Ertrinkende soll von hinten gerettet werden. Wenn die Haut des Ertrinkenden blass ist, machen Sie beim Schwimmen künstliche Beatmung (blasen Sie Luft vom Mund in den Mund).

Wenn der Ertrinkende zum Ufer gebracht wurde, dann sollte die Rettung gerufen werden, wenn es noch nicht gemacht wurde. Den Ertrinkenden wegzuziehen und nichts vorzunehmen bedeutet seinen Tod.

Die ersten Erfrischungsschritte kann jeder beliebige Mensch machen. Der Ertrinkende soll am Ufer hingelegt, aber keine Sachen dürfen unter den Kopf gesteckt werden. Im Gegenteil, der Kopf muss zurückgelehnt sein, um die Atemwege zu befreien. In solchem Fall kann der Beschädigte bei der äußerlichen Herzmassage oder bei der künstlichen Beatmung mit dem Mageninhalt nicht verschlucken. Wenn künstliche Beatmung durch eine Person gemacht wird: nach zwei Luftinjektionen sollte die Brust 15 Male gedrückt werden. Wenn künstliche Beatmung durch zwei Personen gemacht wird, dann sollte die Brust nach einer Luftinjektion 5 Male gedrückt werden.

Der Mensch soll so lange erfrischt werden, bis er aufwacht und der Rettungswagen kommt.

Überhitzung oder Hitzeschlag –

Das ist ein gefährlicher Gesundheitszustand des Körpers, wenn die Regulierung der Körpertemperatur gestört wird, sammelt sich überschüssige Wärme im Organismus, dessen Körper nicht fähig ist, es zu entfernen. Aus diesem Grund steigt die Körpertemperatur.

Mögliche Ursachen der Überhitzung:

- Hohe Umgebungstemperatur (30 Grad oder noch mehr);
- Hohe relative Luftfeuchtigkeit (aufgrund der hohen relative Feuchtigkeit spurt der menschliche Körper die Temperatur um mehrere Grad höher als sie ist);
- Intensität der Sonnenstrahlung (hohe Sonnenaktivität);
- Niedriger Luftstrom in den unteren Schichten der Atmosphäre, der nicht in der Lage ist, die am Boden gespeicherte Wärme abzuführen;
- Zu wenig Flüssigkeiten;
- Lange oder harte Arbeit, intensive Bewegungen in der Sonne oder im heiß nicht belüfteten Raum;
- Der Körper wurde nach und nach an die Wärme nicht angewöhnt;
- Überhitzung ist stark vom Alter der Person, vom Gesundheitszustand, psychischen Zustand abhängig, sehr schnell überhitzen die Kinder, ältere Menschen haben durch die Überhitzung Schmerzen im Herzbereich.

Überhitzungssymptome:

- Hohe Körpertemperatur (kann bis 38-41 Grad steigen);
- Hautrötung und Hitze (die Haut schwitzt nicht);
- Kopfschmerzen und Schwindel, Ohrensausen, Gleichgewichtstörungen;
- Starker und häufiger Puls (bis 110-160 Schläge pro Minute) und Atmung (über 20 Schläge pro Minute);
- Durst;
- Schläfrigkeit, Trägheit, keine Lust zur Bewegung;
- Solcher verzögerter Zustand verursacht die Einschränkung der Gehirnfunktion, Krämpfe und schließlich eine Trübung des Bewusstseins entweder kurzfristige Bewusstlosigkeit oder sogar Koma;
- Wenn Sie Überhitzungssymptome gespürt oder schlechtes Unwohlsein des anderen Menschen bemerkt haben, bleiben Sie bitte nicht allein und lassen Sie einen anderen Menschen auch nicht allein sein. Bitten Sie um die Hilfe.
-

Erste Hilfe bei der Überhitzung:

- Wenn die Überhitzung leicht ist, kann man kalt duschen, mit dem im fühlen Wasser eingetauchten Handtuch abreiben, fühlles Wasser oder Saftgetränk trinken oder einfach im Ruhezustand liegen;
- In einem etwa schwereren Fall führen Sie bitte oder bringen das Opfer aus der heißen Umgebung;
- Legen Sie es bitte im Schatten oder einem kühlen Raum auf den Rücken, legen Sie das Kissen oder eingewickelte Kleidung (so wird sich der Kopf- und Herzdurchblutung

- verbessern) unter die Beine hin;
- Bedecken Sie oder wickeln Sie den Beschädigten in eine ins Wasser eingetauchte Decke (37° Grad), einen Bettbezug, Handtuch ein, halten Sie bitte sie ständig feucht, nässern Sie sein Gesicht mit dem kühlen Wasser;
- Wenn die Körpertemperatur bis 37,5° absteigt, tauschen Sie die feuchte Decke, Bettbezug oder das Handtuch durch trockene Sachen um und geben Sie etwas Kühles zum Trinken;
- Es ist sehr bequem eine Sonderdecke vom Erste-Hilfe-Set zu benutzen, aber der Beschädigte sollte so hingelegt und so bedeckt werden, damit die Goldseite dieser Decke am Körper wäre (würde ihn abkühlen), weil die andere Silberseite den Körper erwärmt.
- Wenn der Beschädigte bewusstlos ist, legen Sie ihn auf der Seite, lüften Sie ihn, geben Sie bitte kein Getränk und bringen Sie ihn in die nächstliegende Klinik.

Hitzeschlag ist eine Gehirnverletzung, die durch die Überhitzung der lokalen langfristigen direkten Sonneneinstrahlung entsteht, weil der nackte (nicht geschützte) Kopf oder Nacken nicht bedeckt wird, weil Hirnhautblutgefäße erhitzen und die Hirntemperatur steigt.

Hitzeschlagssymptome:

- Kopfschmerzen und Schwindel, Ohrensausen, Flimmern in den Augen;
- Blasse Haut, kalter Schweiß, allgemeine Schwäche;
- Übelkeit, Erbrechen;
- Häufige Atmung und Puls;
- Höhe Körpertemperatur (kann bis 41 Grad steigen);
- Bewusstsein verlieren, Ohnmachtsanfall;
- Möglicher Tod gegen Ödem (Gehirnschwellung), wenn erste Hilfe dem Verunglückten nicht geleistet wird.

Erste Hilfe beim Hitzeschlag:

- das Opfer von der heißen Umgebung in den Schatten oder in einen kühlen Ort ausführen oder wegbringen;
- mit dem etwa gehobenen Kopf das Opfer hinlegen oder es hinsetzen;
- die Kleidung vor allem den Kragen aufknöpfen oder lockern;
- Es mit dem Fächer, Ventilatoren oder mit sonstigen Maßnahmen fächeln;
- das Gesicht mit dem Wasser bespritzen oder befeuchten;
- eine kalte Kompresse, wenn es möglich ist, ein Eis auf den Kopf legen;
- ein kühles Getränk anbieten;
- etwas Sauerer (z. B. Wasser mit dem Zitronensaft) zum Trinken geben, wenn es dem Opfer übel ist;
- das Opfer auf die Seite hinlegen, wenn es bewusstlos ist, es zu lüften, nichts zum Trinken geben und schnell in die Klinik bringen.

Hypoxie (Sauerstoffmangel):

- Sinn der natürliche Hypoxie – während der Hitze vermindert sich die Menge des Sauerstoffes in der Luft auffallend;
- Hypoxie ist gefährlich für alle, auch - für Junge und Gesunde;
- Symptome der Hypoxie – es wird immer schwieriger zu atmen, es tut der Kopf weh;
- Der einzige Weg, um Hypoxie zu vermeiden – während der Hitzestunden (von 11 bis 17 Uhr)

so viel wie möglich selten zur Straße gehen.

Sonnenbrand:

- So viel wie möglich, vermeiden Sie bitte Sonnebrände;
- Benutzen Sie bitte Schutzcreme, um die Haut vor Verbrennungen zu schützen;
- Gewöhnen Sie bitte Ihre Haut an die direkte Sonneneinstrahlung schrittweise d.h. mit der längeren Aufenthaltsdauer in der Sonne;
- Um Ihre Augen zu schützen, verwenden Sie bitte Schutzbrille mit den UV-Filtern.

Der richtige Umgang beim Bienen-, Wespen- oder Hornissenstich

Reaktion auf den Insektenstich kann normal oder allergisch sein. Wenn eine Person allergisch ist, kann ein Insektenstich lebensbedrohlich sein. Beim Bienenstich ist es wichtig den Stachel umgehend zu entfernen, weil das Gift einige Zeit danach noch sickert. Je länger Sie verzögern, desto mehr wird Ihr Organismus vergiftet. Man sollte den Bienenstachel ohne Drücken mit den Fingern oder mit einer Pinzette entfernen, da der menschliche angestochene Körper mehr Gift bekommen kann. Man sollte es mit einer E-Karte oder mit einem stumpfen Messer vornehmen. Nach dem Insektenstich am Finger an der Hand ist es wichtig, den folgenden Schmuck zu entfernen: Ringe, Uhren, Armbänder.

Die Wespen, Hornissen oder Hummeln lassen keinen Stachel, deswegen können sie wieder stechen. Allerdings ist es empfohlen, diese Insekten nicht zu quetschen, weil die geplatze Giftblase noch mehr Insekten verlockern kann, die es als ein Gefahrensignal verstehen kann.

Bei einer allergischen Reaktion kann Atemnot, Schwellungen im Gesicht, Atembeschwerden, Nesselsucht am ganzen Körper, niedriger Blutdruck verursacht werden. Die Unruhe kann auch als eine schwere allergische Reaktion gelten. Erschrockene Person läuft hin und her, ihre Haut wird stark rot, sie beginnt zu schwellen, ihr Puls erhöht sich, es wird ihr schwindelig im Kopf.

Erste Hilfe beim Stich

Es ist wichtig, beim Stich dem Menschen zu helfen, sich richtig hinzusetzen und hinzulegen. Wenn die Person erstickt, setzen Sie sie bitte so, dass es ihr leichter, wäre zu atmen. Wenn die Person Schwäche spürt, es im Kopf schwindelig ist, soll sie Beine etwa höher als der Kopf hingelegt werden. Überwachen und bewerten Sie bitte die lebendigen Merkmale des gestochenen Menschen: Selbstbewusstsein, Atmung, Puls, Hautänderungen. Wenn das Opfer sein Bewusstsein verliert oder hört auf zu atmen, sollte man künstlich beatmen (alle 30 Thoraxkompressionen 2 Beatmungen). Ein Insektenstich im Mund oder im Rachen kann ein gefährlicher Fall dem nicht allergischen Menschen sein, wenn man beim Trinken aus einem Glas oder einer Dose keine darin stechenden Insekten bemerkt. Die während der lokalen Reaktion entstandene Schwellung kann die Atemwege blockieren, so kann die Person ersticken.

Wenn sich die Schwellung verbreitet, Symptome schlimmer werden, sollte man einen Krankenwagen rufen oder den Geschädigten schnell zum nächstliegenden Krankenhaus bringen.

Reduzierung von Schmerzen beim Stich mit den Hausmitteln

Wenn Sie nicht allergisch sind, dann werden Sie nur den Schmerz, zuckende Schmerzen oder den Biss an der gestochenen Stelle spüren. In solchem Fall sollte man die gestochene Stelle mit der Seife abwaschen, um keine Injektion zu bekommen. Es gibt eine Reihe von Medikamenten gegen juckende Stiche. Wenn Sie keine Medikamente haben, dann können Sie zu Hause die gestochene Stelle mit der Zahnpasta beschmieren, um Schmerzen zu reduzieren. Die Zahnpasta neutralisiert die Giftsäure von Bienen, Hornissen oder Wespen sehr schnell. Um die Schmerzen zu reduzieren, kann man die kalte Kompresse, Eis oder Tiefkühl-Produkte aus dem Kühlschrank auf die gestochene Stelle legen und mindestens 10 Minuten kalt halten. Man kann die rote Haut mit dem nassen Taschentuch, Serviette oder Handtuch heilen. Man darf die gestochene Stelle unter dem fließenden Wasser halten. Es ist auch empfohlen, Schmerzmittel zu nehmen.

Der richtige Umgang beim Schlangenstich

Die ersten Eindrücke nach dem Stich: Angst und Schmerzen

Der richtige Umgang beim Stich einer Kreuzotter. Wenn der Mensch allein ist, sollte er nach der Hilfe schnell suchen, zum Auto oder anderen Leuten laufen. Wenn es im Auto etwas Kaltes vorhanden ist, sollte man auf die Stelle des Stiches einer Kreuzotter legen.

Man sollte Gliedmaßen mobilisieren, d.h. ruhig hinlegen. Wenn der Arm gestochen ist, sollte man ihn mit einem Kopftuch binden. Der Arm sollte bis zur Brusthöhe gehoben werden, aber die Gliedmaße sollte nicht festgebunden sein. Wenn es möglich ist, dann sollte man Schmerzen betäuben. Es wäre klug Schmerzmittel nehmen, wenn die Person sie dabei hat und schnell einen Krankenwagen rufen. Wenn ein Krankenhaus in der Nähe liegt, dann sollte man schnell dahin fahren.

Die ersten Eindrücke nach dem Schlangenstich sind Angst und Schmerz. Der Geschädigte sollte beruhigt werden, um die Möglichkeit vom Schlag zu vermeiden. Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, schneller Herschlag können entstehen, es gibt Fälle, wenn die Menschen Übelkeit spüren oder zum Erbrechen reizen.

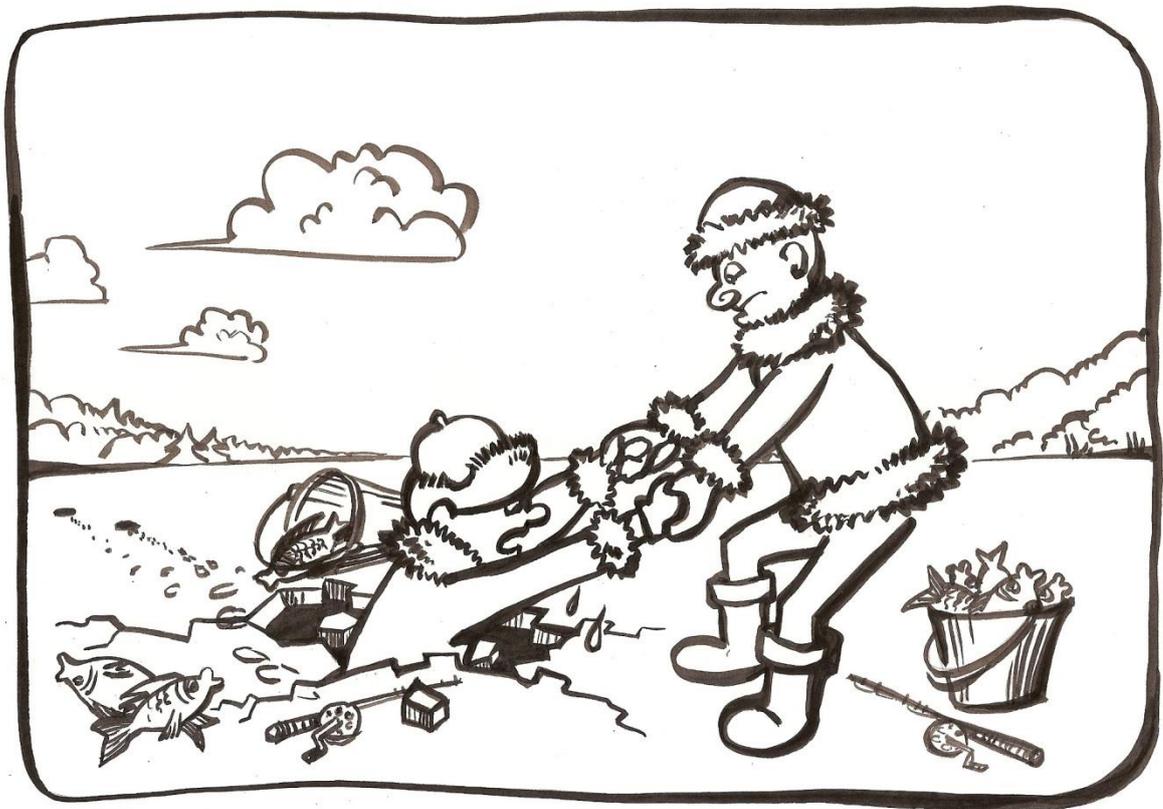
Nach den Ärzten richten sich die Leute nach dem Schlangenstich auf die alten Beratungen und leisten erste Hilfe unsachgemäß. Erstens darf man keine Gliedmaße festbinden, die von einer Kreuzotter gestochen wurde, so sagen Ärzte. Die Arme und Beine sollen mit einem Gummigurt nicht festgebunden werden. Es ist auch nicht empfehlenswert, mit den elastischen Binden festzubinden, da sie den Blutfluss verringern. Nach der Entfernung der Binden verbreitern sich die Gifte im ganzen Körper sehr schnell.

„Man darf mit dem Adrenalin nicht besticken, wie es früher modern war. Ach noch, über das Saugen, das unter den Leuten modern ist. Wenn die Person vorhat, das Gift abzusaugen, sollte sein Mund sehr gesund sein: ohne Kratzer, die Lippen sollen auch nicht eingerissen sein“ – betont die Ärztin.

In den medizinischen Einrichtungen werden die Opfer mit dem Gegenmittel injiziert. Nach der Injektion entstehen weniger Komplikationen und Symptome regredieren sehr schnell. Das Gegenmittel ist preiswert, aber man soll es bei sich nicht haben. Die Gummistiefel zu haben, ist es notwendig. Man soll in den Wald sachgemäß bekleidet und nicht mit den nackten Beinen d.h. nicht mit den Sandalen laufen.

Es ist den Beeren- oder Pilzesammlern empfehlenswert, einen Stab zu haben, um das Gras zu verbreitern und nur dann Beeren oder Pilze zu sammeln. So kann man eine Schlange bemerken. „Gewöhnlich bemühen sich diese Reptilien zu entfernen, da sie nichts hören, nur Schwingungen der Erde und unsere Wärmeleistung fühlen.“

Überlegen, betrachten und beurteilen Sie bitte die Situation, bevor Sie das erste Eis betreten...



Das Eis ist hart, wenn seine Dicke mehr als 7 Zentimeter sind. Der Mensch darf solches Eis betreten. Um eine Gruppe von Menschen auszuhalten, soll das Eis nicht dünner als 12 Zentimeter sein. Ein hartes Eis hat blaue oder grüne Farbtöne. Mattweißes oder gelbliches Eis ist unsicher. Betreten Sie bitte kein Eis an den Rändern der Lagune, wo das Schilf wächst, weil es wie in der Regel da leer ist und das Eis nicht stark aber sogar löcherig ist. Sie können auf dem zugefrorenen Eis einbrechen.

Bemühen Sie sich bitte mit der Navigationslandkarte bekannt zu machen (Gehen Sie bitte zum Angeln den Untiefen entlang, holen Sie bitte die Furchen über. Analysieren Sie bitte im Internet die Tiefen der geplanten Route).

- Schätzen Sie bitte den möglichen Schneesturm oder schlechte Sichtbarkeit. Nehmen Sie bitte die Navigationseinrichtungen mit. Die Lagune ist kein See: bewerten Sie bitte es! Gehen Sie bitte auf dem Eis nicht allein.
- Versuchen Sie die Dienste von erfahrenen Reiseführern zu verwenden. Jeder Reiseführer nimmt einen 10-15 Meter Seil mit einem Gewicht, einen 3-3,5 Meter Stab mit Haken, Stangen mit, die beim Ausrutschen helfen und mit denen leicht ist, sich an das Eis mit den groben Händen anhängen. Die Rettungsweste schützt nicht nur gegen Wind, aber mit ihr kann man nicht unter dem Eis versinken.
- Seien Sie selbst bewusst, dass gefrorenes Fahrwasser in Richtung Klaipėda sogar während der größten Kälte gefährlich ist. Wenn sich die Windrichtung ändert, macht das Salzwasser das Eis sehr schnell dünn und es wird so rasch verderblich.
- Ein brüchiges Eis entsteht an solchen Stellen, wo die Kleinflüsse einfließen, wo sich Quellen befinden. Das Eis ist während der Auftauzeit auch sehr gefährlich. Das Eis soll beim Schlittschuh laufen betreten, ohne Beine abzuziehen. Wenn eine Gruppe von Personen auf dem Eis gehen, dann soll die Entfernung von ihnen nicht weniger als 5 Meter sein. Beim Gehen auf dem Eis sollte man die mit Schnee bedeckten Stellen überholen, weil das Eis unter dem Schnee immer dünner ist. **Achten Sie darauf, dass unverantwortliche Fischer-Geschäftsleute oder Wilderer die Netzstellen mit dem Schnee bedecken und Sie in das Eisloch einbrechen können.** Immer wieder gibt es nicht gefrorene Orte, Wuhnen, die besonders in der Nacht gefährlich sein können.
- Versuchen Sie das Fahrwasser nicht ganz zumindest bis zu 9 Kilometer von Klaipėda durchqueren.
- Wenn Sie entschlossen sind, Fahrwasser zu überqueren, prüfen Sie bitte die Eisdecke, bewerten Sie noch ihre Möglichkeiten. Schätzen Sie auch das ein, wenn Sie einbrechen, kann die Kälte, große Tiefe und der Sturm lebensgefährlich sein. Bevor Sie das Eis betreten, drehen Sie sich um, ob da Spuren, ein Pfad in der Nähe sind. Wenn Sie es finden, dann folgen Sie ihnen nach, weil dieser Weg bereits geprüft ist. Beim Gehen auf dem Eis sollte man einen festen Stab oder eine Brechstange dabei haben, um die Eisstärke zu prüfen. Nach dem Schlag taucht das Wasser auf, dann sollen Sie unverzüglich zurück ans Ufer laufen.
- Wenn Sie immerhin eingebrochen sind, geraten Sie bitte in Panik nicht und verlieren Ihre Selbstbefruchtung. Machen Sie Ihre Arme breit und versuchen, nicht ins Wasser zu tauchen, aber auf das Eis zur Seite zu klettern, woher Sie angekommen sind. Man sollte auf das mit den weit aufgemachten Armen kriechen, um die Stützfläche zu vergrößern. Bemühen Sie sich mit der Brust so viel wie möglich das Eis zu befallen, dann heben Sie ein Bein vorsichtig auf das Eis und danach das zweite noch. Gleich nach dem Kriechen auf das Eis dürfen Sie nicht aufstehen. Man muss weit weg zur Seite kriechen, woher Sie angekommen sind, weil das Eis in der Richtung härter ist. Nur wenn Sie am Ufer aussteigen, dann dürfen Sie laufen, um sich zu erwärmen und einen warmen Raum oder eine warme Stelle zu erreichen.
- Wenn einen Ertrinkenden bemerken, rufen Sie ihm zu, dass Sie sich zur Rettung eilen. Dies wird ihm helfen, nicht in Panik zu geraten. Während der Rettung ist es notwendig rasch und entschlossen, weil ein Mensch im kalten Wasser sehr schnell erfriert. Solche Person kann mit der nassen Kleidung auf der Wasseroberfläche nicht lange aufbleiben. Die Näherung zum Eisloch soll sehr vorsichtig sein, am besten beim Kriechen und breit aufgemachten Armen. Wenn es möglich ist, dann legen Sie Schier oder ein Brett unter sich und kriechen Sie damit. Man darf nicht zum Rand eines Eisloches kriechen, weil das Eis einbricht, wenn Sie versuchen dem Ertrinkenden eine Hand auszustrecken und ihn so wegzuziehen. Das Eis hält den Menschen nur 3-4 Meter weit weg von der Eislochkante. Aus diesem Grund sollte man ein Schi, einen Stab, ein Brett ausstrecken oder ein Seil hinwerfen. Wenn die Person auf das Eis weggezogen ist, sollte man mit ihm weit weg von der gefährlichen Stelle

kriechen und den Ertrinkenden je schneller in einen warmen Raum bringen. Hier sollte man dem Beschädigten heißen Tee geben, trockene Kleidung anziehen, erste Hilfe leisten.

- „Auf der anderen Seite beißen Fische besser an“ – es ist kaum zu bestätigen. Achten Sie bitte auf Ihre Sicherheit...

Vergessen Sie es bitte nicht...

Die Erfrierung ist die Taubheit und die Entzündung der Gewebe, die durch die Störung des Blutflusses bei der niedrigen Temperatur entsteht. Normalerweise erfrieren die schlecht von der Kälte geschützten Körperteile: Finger und Zehe, Nase, Ohren, Wangen. Es ist zu beachten, dass die Erfrierung nicht nur bei der niedrigen Temperatur, sondern auch bei 0° Grad, wenn die Luftfeuchtigkeit sehr hoch ist und ein starker Wind bläst. Die Beine in den engen Schuhe erfrieren schneller, sowie auch wenn man etwas in der Hand hat, drückt, weil der Blutdruck so gestört wird. Einflussfaktor der Erfrierung ist eine allgemeine Organismus-Schwäche durch einen starken Blutverlust, Hungern, Vitaminmangel, Müdigkeit sowie auch durch den Alkoholverbrauch. Die Menschen, die an Venenerkrankungen, Diabetes leiden, haben ein größeres Risiko zu erfrieren. Weiterhin wird die negative Auswirkung auf den niedrigen Temperaturen, die sich immer wieder wiederholen (wiederholte Erfrierungen). Nach dem Einfrieren können Wunden entstehen, die Infektion dringt sich in den Organismus. Eine erfrorene Person kann behindert werden. Die Erfrierungssymptome sind sichtbar, erkennbar und schnell spürbar:

Symptome:

Zuerst dehnen sich Blutgefäße durch die langfristige Frosteinwirkung aus. An der erfrorenen Stelle ist die Hautrötung sichtbar. Später verengen sich die Blutgefäße, deshalb verschlechtert sich die Gewebsernährung und sind die blassen Hautflächen auffällig. Man kann Schmerzen, Steifigkeit spüren. Danach verschwinden die Schmerzen und das Gewebe abstirbt.

Die Haut wird weiß oder grünlich-gelb und sieht so ungewöhnlich hart oder wachsartig aus.

Äußerlich ist es unmöglich, eine Erfrierung in dieser Etappe zu bestätigen. Man kann nur Voraussetzungen setzen, dass je niedriger die Temperatur und je länger die Einwirkung ist, desto schlechter ist es. Bei der Erwärmung werden die Gefäßspasmen durch die parasitäre Dilatation (so genannte Reaktivperiode) gewechselt. In dieser Zeit entstehen die Hauptgewebeschäden, deshalb ist eine richtige Erwärmung von erfrorenen Geweben sehr wichtig. Spezifische Symptome, die den Grad von Erfrierung bestimmen, treten in der Regel in voller Höhe am Ende des ersten Tages auf.

Erste Hilfe

Bei der allgemeinen Erfrierung sollte man unverzüglich das Opfer erwärmen. Dies sollte Schritt für Schritt machen:

1. Das Opfer sollte in den warmen Raum gebracht, ausgezogen, wenn es kompliziert ist, es auszuziehen, dann sollte man die Kleidung zerschneiden.
2. Wenn das Opfer nicht atmet, dann sollte man unverzüglich mit der künstlichen Beatmung beginnen.
3. Das Opfer erwärmen. Zuerst sollen mittlere Körperteile: Brust, Hals, Kopf, Leiste erwärmt werden. Man sollte unverzüglich den Körper mit den sauberen Händen, mit einem warmen weichen Stoff reiben, bis die Haut rot wird. Man darf die erfrorene Stelle stark, mit dem Wollhandschuh oder Schnee reiben, denn so wird die Haut durchgerieben und infiziert. Der Schnee kühlt die Haut noch mehr ab. Die Temperatur der erfrorenen Haut ist unter null. Die erfrorene Stelle sollte Schritt für Schritt innerlich erwärmt werden. Man sollte versuchen, nach und nach den Blutfluss zu normalisieren, deshalb soll das Opfer je schneller in den warmen Raum gebracht

werden, heißes Getränk d.h. Tee mit Honig, Zitrone oder Himbeeren anbieten. Wenn es möglich ist, dann sollte man das Opfer in die Badewanne mit dem Raumtemperaturwasser legen. Danach im Laufe der Stunde soll die Temperatur 36-37° Grad erreichen. Man kann den Menschen durch das Einwickeln mit den warmen Decken erwärmen. Besonders gut erwärmt die Körperwärme der anderen Person. Es ist möglich das Opfer erwärmen, wenn sich mehrere Personen mit ihrer Körperwärme zusammenscharen. Achten Sie bitte darauf, dass die erfrorene Stelle erstens mit einem Wärmeverband: Wollschalf, mit einem warmen Kopftuch gebunden sein soll. Zu Hause kann man diese Stelle mit einer dicken Schicht von Wolle und 2-3 Schichten aus Polyethylen bedecken und nur dann abbinden. Solcher Verband erwärmt Schritt für Schritt die erfrorene Stelle und erhöht die Lebensfähigkeit ihrer Zellen. In einigen Stunden kann man das Wärmeverband abnehmen, die Haut mit Wodka oder Alkoholtupfer reiben, dann wieder abbinden und mit einer dicken Decke bedecken. Wenn die erfrorene Stelle anfängt, zu schmerzen, zu jucken, zu kribbeln, dann zeigen diese Empfindungen die verbesserte Durchblutung. Später sollte man einen Arzt aufsuchen. Nur so kann man die Amputation von erfrorenen Gliedmaßen vermeiden.

4. Bei der Erwärmung sollte man die Körpertemperatur ständig messen und wenn die Temperatur normal ist, kann man die aktive Erwärmung beenden und das Opfer einfach warm hinlegen.

5. Wenn das Opfer beginnt sich wieder zu erholen, dann sollte man ihm heißen Kaffee oder Tee anbieten. Unter keinen Umständen darf man dem Opfer alkoholische Getränke anbieten, da die Körpertemperatur durch die erhöhte Durchblutung in die Gliedmaßen gefährlich absteigen kann. Zusätzlich kann der Alkohol selbst die wichtigen Zentren des Gehirns hemmen.

6. Wenn das Opfer eine lange Zeit bewusstlos ist, dann sollte man Ammoniak zur Einatmung geben.

Prävention

Feuchte Kleidung kühlt den Körper sehr schnell ab.

Die meiste Wärme geht verloren, wenn man im Wind steht, weil der Körper dann anfängt, sofort zu kühlen. Entsprechende Kleidung hilft am besten es zu vermeiden. Die Kleidung sollte winddicht, feuchtigkeitsbeständig sein. Es ist wichtig, die Mütze oder Kapuzenmütze aufzuhaben. In der Kälte sollte man die Lust zum Schlafen zu verjagen, sich zu bewegen, Muskeln zu entspannen und zu verspannen. Dann fließt das Blut und man kann Wärme spüren.

Wenn Sie warten müssen, versuchen Sie bitte, sich zu bewegen oder eine windgeschützte Lage zu finden. Auf keinem Fall darf man sich auf die Steine setzen oder sich an die kalte, nasse Wände zu lehnen. Kaltes Wetter ist eine zusätzliche Belastung für das Herz. Erinnern Sie sich bitte, dass Ihr Körper arbeitet sehr schwer, um die Wärme zu schützen, deshalb zwingen Sie bitte nicht, es doppelt zu arbeiten.

Trinken Sie bitte keinen Alkohol oder koffeinhaltige Getränke, da die Wärme wegen ihres Einflusses schneller verloren geht. Trinken Sie bitte warme und süße Getränke, weil sie helfen, die Körpertemperatur zu behalten.

Das Eis ist gefährlich, aber je näher am Hafen Klaipėda, desto gefährlicher ist es



Frühlingseis wird gefährlich...

Aktuelle rechtliche Information::

Verordnung des Ministers für Umwelt
Über die Bestätigung der Regeln für Besucher im Wald
(15-11-2013 Nr. D1-849, Amtsblatt „Žinios“, 20-11-2013, Nr. 119-6014)

Um zu sichern, dass die Wälder nicht verschmutzt und nicht beschädigt werden, sollen die Waldressourcen geschützt und für die Erholung und Rekreation verwendet, die durch die Verordnung des Minister für die Umwelt festgestellten Waldbesucherregeln eingehalten werden.

Natürliche Personen sind berechtigt, in allen Wäldern aller Arten von Eigentum außer Wälder der Schutzgebiete und der Sonderobjekte (Grenzzone, Militärobjekte usw.) und Wälder, in denen der Besuch durch andere Rechtsakte eingeschränkt wird.

Erholung im Wald

Natürliche Personen dürfen im Wald nur auf den eingerichteten öffentlichen Erholungsobjekten (Erholungsplätzen, Rastplätzen, Campingplätzen, auf den anderen Rekreationsplätzen in den Ingenieurbauwerken) übernachten sollen.

Pilze und Beeren Sammeln

Natürliche Personen dürfen Pilze, Obst (Beeren, Nüsse usw.), Arzneipflanzen, Kräuterprodukte und Rohstoffe in allen Wäldern der Republik Litauen sammeln mit Ausnahme der Wälder im Naturschutzgebiet oder anderen Wäldern, in denen die Tätigkeit oder der Besuch vorläufig verboten oder durch die Beschlüsse der lokalen Behörden oder durch das Gesetz der Schutzgebiete der Republik Litauen, die Verordnungen der Schutzgebiete oder andere Rechtsakte eingeschränkt ist, die den Schutz der Schutzgebiete oder die Ordnung reglementieren.

Fahren im Wald

Im Wald darf man mit den Kraftfahrzeugen oder mit den eingespannten Fahrzeugen nur auf den Straßen fahren. Es ist erlaubt im Wald nur auf den Straßen und dazu bestimmten Wegen zu reiten. Fahrrad zu fahren ist es auf den Straßen, Bildungs-, Erholungs- oder anderen Waldwegen erlaubt, ohne Fußgänger, Waldbesucher und Straßenböden zu verderben. Der Straßenhalter (Verwalter) darf gemäß dem durch die Regierung der Republik Litauen vom 11. Februar 2004 Nr. 155 (Amtsblatt „Žinios“, 2004, Nr. 25-771) festgestellten Straßenwartungsverfahren das Verkehr vorläufig zu stoppen, den Weg durch die Unfälle, Naturkatastrophen, Schneeschmelze, bei dem besonders heißen Wetter, wenn der Weg aus diesen Gründen verdorben sein kann, beim Straßenbau, Wartungsarbeiten zu sperren, wenn die Gefahr im Straßenverkehr entsteht.

Parkplätze für Fahrzeuge im Wald

Fahrzeuge im Wald nur auf den bestimmten Parkplätzen oder am Straßenrand stehen lassen, wenn die anderen Fahrzeuge Möglichkeit haben, vorbeizufahren. Wenn das Fahrzeug am Straßenrand steht, darf es nicht auf den Moosen, Flechten oder Beerenpflanzen sein.

Es ist im Wald verboten:

- Feuer zu machen oder das offene Feuer zu verwenden. Es ist nur an den öffentlichen eingerichteten und sachgemäß gekennzeichneten Erholungsplätzen erlaubt. Es ist auch folgendes verboten: brennende Streichhölzer, Zigarettenstummel und andere Dinge hin- und herwerfen, die das Feuer verursachen können;
- Bäume, Sträucher, andere Pflanzen zu fällen oder anders sie zu verletzen, den Waldboden zu zerstören. Physische Personen, die den Wald besuchen, dürfen nur Zweige oder Ruten als Kraftstoff für Feuerstellen sammeln;
- Wildtiere zu fangen, zu vernichten, sie wegzubringen, Eier zu sammeln, Torlebensorte (Baumhöhlen, Nester, Ameisenhaufen, Nistkästen usw.) zu zerstören;
- Schutzmittel der Pflanzungen, Erholungs- und andere Rekreativgeräte, Informationsschilder (Warnschilder), Marksteine, Abmarkungen, geodätische Marken und andere Geräte zu verderben;
- den Hund ohne Maulkorb frei laufen lassen; Der Hund darf ohne Maulkorb nur angeleint frei laufen;
- zu lärmern oder anders Wildtiere zu stören;
- die Erholung der Personen oder der Waldbesucher zu stören;
- Fahrzeuge zu waschen;
- den Wald zu beschmutzen und ihn zu verunreinigen.

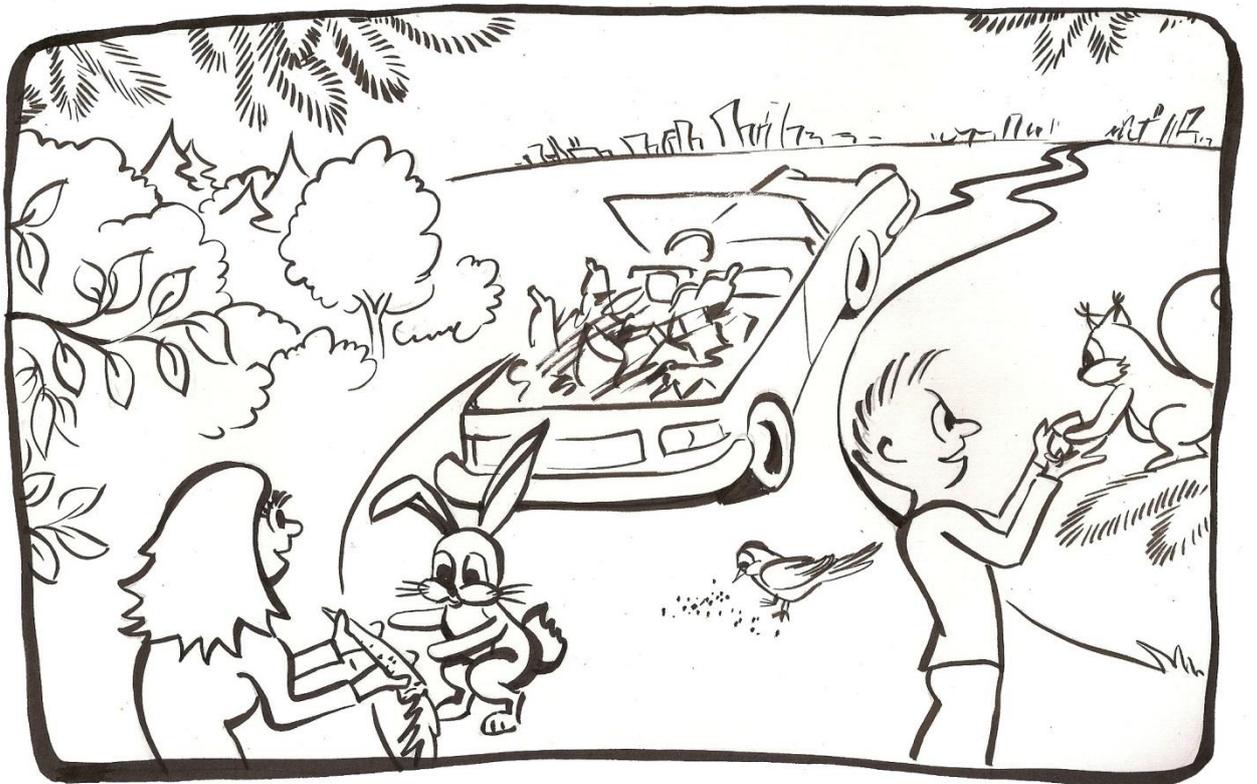
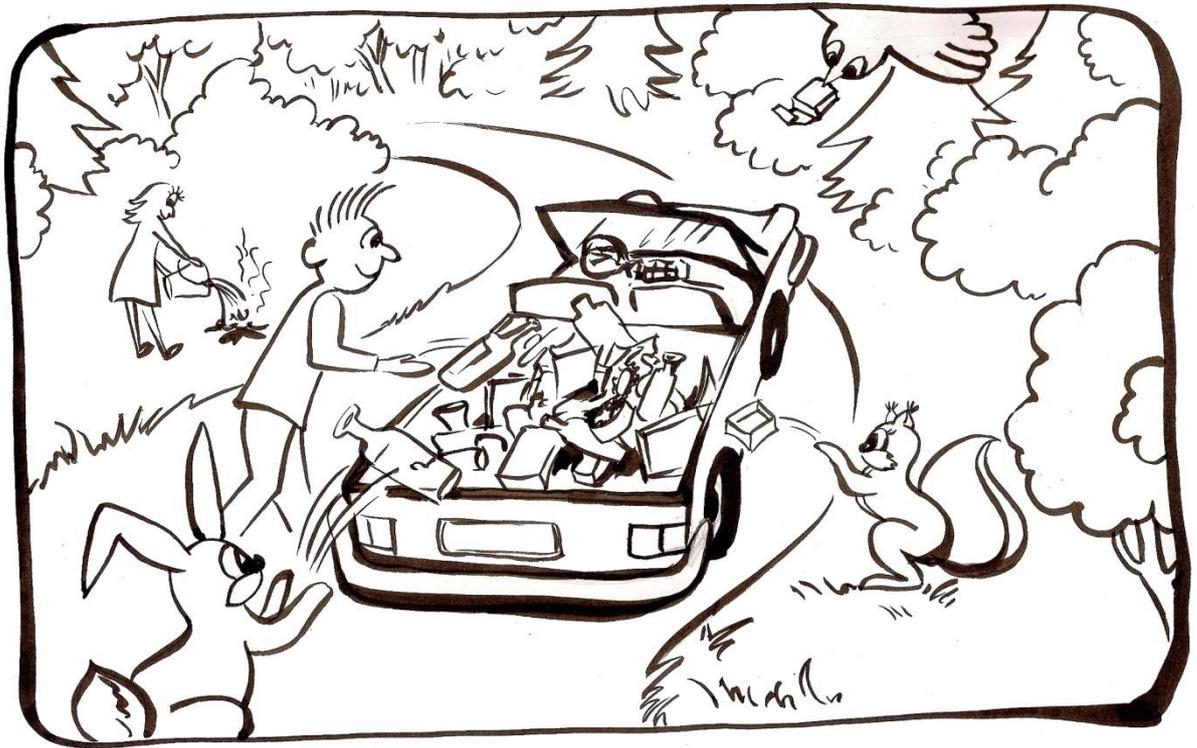
Verantwortung für die Verletzung der Besucherregeln im Wald

Die Verletzung der Besucherregeln im Wald wird durch die Verwaltungshaftung bestraft (§ 70 des Gesetzes der Verwaltungsrechte der Republik Litauen):

- Verletzung der Besucherregeln im Wald führt den Bürger zur Verwarnung oder zu einer Geldstrafe von 50-200 LTL und die Beamten zur Geldstrafe von 100 bis 400 LTL.
- Parken im Wald oder Führen von Fahrzeugen in den Wäldern, wo es verboten ist, führt die Bürger zur Geldstrafe in der Höhe 50-200 LTL.

Die Verordnung des Ministers für Umwelt über die Bestätigung der Besucherregeln im Wald wird im Gesetzgebungsinformationssystem von Seimas unter der Adresse:

http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=460157&p_tr2=2



Der Nationalpark Kurische Nehrung ist das beliebteste Schutzgebiet der Republik Litauen, die sehr gern besucht wird. Um keine schlechten Eindrücke oder Sorgen bei der Erholung im Nationalpark zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die Besucherregeln im Nationalpark aufmerksam vorzulesen. Sie sollen sich auf diese Regeln bei der von uns vorgeschlagenen Routen einhalten.

Der Nationalpark ist ein durch den Staat geregelte Gebiet, auf dem die typische Landschaft, eigenartige Wohngebiete, Kulturwerte geschützt werden. Der Bildungstourismus ist gefördert, sein Ziel: Besucher mit den Natur- und Kulturwerten kennenzulernen. Die Tätigkeit von Menschen ist begrenzt, mit dem Naturschutz kombiniert.



BESTÄTIGUNG

durch die Verordnung des Direktors des Nationalparks
der Kurischen Nehrung vom 17-10-2008 Nr. V-308

REGELN FÜR BESUCHER IM NATIONALPARK DER KURISCHEN NEHRUNG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. *Nationalpark Kurische Nehrung (nachfolgend „Nationalpark Kurische Nehrung“) – ist ein Schutzgebiet, das gegründet ist, um die wertvollsten Landschaftskomplexe der litauischen Küste in der Natur-, Kultur- und Erholungseinsicht mit einem eigenartigen Dünenkamm in Europa und um die ethnographische Erbe zu schützen, es zu regeln und schonend zu benutzen. Sein Schutz und seine Ordnung werden nach den im Planungsschema des Nationalparks der Kurischen Nehrung (im Generalplan) festgestellten und für Funktions- und Ordnungszonen zugeordneten Anforderungen des Gebietes geregelt.*

2. *Der Staatspark (nachfolgend im Text „Park“) – ist ein Schutzgebiet, das in der Natur-, Kultur- und Erholungseinsicht auf einem komplizierten besonders wertvollen Gebiet eingerichtet ist, dessen Schutz und Ordnung mit der Feststellung der Ordnung der Funktions-, Landschaftszonen auf dem Gebiet verbunden sind.*

3. *Die Besucherregeln des Nationalparks der Kurischen Nehrung (nachfolgend im Text „Regeln“) regeln die Verordnung des Besuches im Nationalpark der Kurischen Nehrung aus dem Bildungs-, Erholungs-, und anderen Zwecken.*

4. *Die Personen sollen auf dem Gebiet des Nationalparks der Kurischen Nehrung das Umweltschutzgebiet der Republik Litauen (Amtsblatt „Žinios“, 1992, Nr. 5-75), Schutzgebietsgesetz (Amtsblatt „Žinios“, 2001, Nr. 108-3902), Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Amtsblatt „Žinios“, 1996, Nr. 14-352), Tierschutzgesetz (Amtsblatt „Žinios“, 1999, Nr. 60-1944), Wildtierschutzgesetz (Amtsblatt „Žinios“, 1997, Nr. 108-2726), Naturschutzgesetz (Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften) (Amtsblatt „Žinios“, 1997, Nr. 108-2727), Waldgesetz (Amtsblatt „Žinios“, 1994, Nr. 96-1872; 2001, Nr. 35-1161), Wassergesetz (Amtsblatt „Žinios“, 1997, Nr. 104-2615; 2006, Nr. 36-1544) und andere Gesetze und internationale Rechtsakten, Bestimmungen des Nationalparks der Kurischen Nehrung (Amtsblatt „Žinios“, 1999, Nr. 27-766; 2004, Nr. 96-3539) und die Schutzverordnung des Nationalparks der Kurischen Nehrung (Amtsblatt „Žinios“, 2002, Nr. 87-3755), Beschlüsse der lokalen Selbstinstitutionen (Neringa und Klaipėda), die mit dem Besuch im Park verbunden sind, sowie auch andere Rechtsakten und Forderungen dieser Regeln befolgen.*

5. *Die verwendbaren Begriffe in diesen Regeln entsprechen den Begriffen der Schutzgebiete der Republik Litauen, der Küstenstreifen der Republik Litauen, der Verkehrssicherheitsgesetze und in der Schutzverordnung des Nationalparks der Kurischen Nehrung.*

II. RECHTE UND PFLICHTEN DER BESUCHER DES NATIONALPARKS DER KURISCHEN NEHRUNG

5. *Die Besucher des Nationalparks der Kurischen Nehrung sind berechtigt:*

5.1. den Nationalpark der Kurischen Nehrung außer der in den Punkten 7 und 8 dieser Regeln vorausgesehenen Ausnahmen zu besuchen;

5.2. zu zelten, Wohnmobile für eine kurzfristige Übernachtung stehen lassen, Feuer nur auf den in den Planungsunterlagen gekennzeichneten und nur auf den dazu eingerichteten und an den durch Informationsschilder gekennzeichneten Stellen zu machen; Grillgeräte oder andere ähnliche Maßnahmen auf den von den physischen und juristischen Personen gemieteten Gebieten unter der Vereinbarung des Vermieters zu benutzen;

5.3. Fahrzeuge auf den staatlichen und lokalen Straßen mit der festen Fahrbahn zu fahren, wo das Verkehr nach dem Verfahren der Verkehrsregeln erlaubt ist (Amtsblatt „Žinios“, 2003, Nr. 7-263);

5.4. Fahrzeuge auf den bestimmten, dazu geordneten und zu dem Zweck eingerichteten Plätzen stehen lassen, wenn das sichere Verkehr nicht gestört wird, wenn da keine Vorschriftzeichen stehen, die Rechte anderer Personen nicht verletzt und die Umwelt nicht beschädigt wird;

5.5. Wohnmobile, Wohnwagen oder Anhänger auf den Parkplätzen nicht länger als 3 Stunden anzuhalten und stehen lassen, wenn es den Beschränkungen des Besuches im Nationalpark der Kurischen Nehrung nicht widerspricht (die 3. Abteilung der Regeln des Nationalparks der Kurischen Nehrung), das sichere Verkehr nicht stört, wenn keine Vorschriftzeichen da sind, wenn die Rechte der anderen Personen nicht verletzt werden und wenn die Natur nicht beschädigt wird;

5.6. Beeren, Pilze in Übereinstimmung mit dem nach dem Wildpflanz- und Waldgesetz festgestellten Verfahren zur Verwendung der Ressourcen (Amtsblatt „Žinios“, 2000, Nr. 37-1046) und mit den Anforderungen der anderen Rechtsakte zu sammeln, mit Ausnahme der Naturschutzgebiete Nagliai und Grobštas;

5.7. In den Wasserbecken des Nationalparks der Kurischen Nehrung (in der Ostsee und in der Kurischen Nehrung) mit den Wasserfahrzeugen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Umweltschutzes zum Schwimmen mit den Wasserfahrzeugen im Gewässer (Amtsblatt „Žinios“, 2005, Nr. 47-1389) und den Anforderungen dieser Regeln zu fahren;

5.8. nach dem vom Minister für Umwelt festgestellten Verfahren und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Rechtsakte zu angeln;

6. Die Besucher des Nationalparks der Kurischen Nehrung sollen:

6.1. Umwelt, Natur- und Kulturschutzobjekte (Werte) und Gebietskomplexe schützen, Naturressourcen schonen;

6.2. keine Rechte und Interesse der Benutzer von natürlichen Ressourcen verletzen;

6.3. den Erholungsplatz oder ein anderes besuchte Gebiet sachgemäß benutzen und sie in Ordnung bringen;

6.4. eine feste Gebühr für Dienstleistungen an den zuständigen Personen vom Schutzgebiet zu zahlen, wenn so eine Gebühr festgestellt ist.

6.5. Mit Feuer sicher umgehen – Feuer nur an den bestimmten eingerichteten und mit den Informationsschilder gekennzeichneten Feuerstellen machen; Das angemachte Feuer sollte man ständig überwachen, danach mit der Erde oder mit dem Wasser die Feuerstelle fleißig begießen, bis es aufhört zu schwellen;

6.6. Brandschutzamt oder die nächstliegende Försterei, die Parkdirektion des Nationalparks der Kurischen Nehrung oder lokale Regierungsinstitution (Neringa oder Klaipėda) über ein aufgefallenes Feuer informieren.

6.7. Beamten der Schutzgebiete der Direktion des Nationalparks der Kurischen Nehrung oder anderer Institutionen (Polizeibeamten, Umweltschutzbehörde, Kulturerbe-Abteilung des Gebietes)

- über die aufgefallene Zerstörungsfälle der Natur- oder Kulturerbenobjekte, Schutzgebietsverletzungen oder anderen in der Rücksicht auf die Verletzungsart informieren;*
- 6.8. gesetzliche Anforderungen der zuständigen Umweltschutzinstitutionen erfüllen, bei der Umweltschutzkontrolle nicht stören.*
- 6.9. Zusammenkünfte, Sport-, Kultur-, Gesundheitsführungs-, und andere große Veranstaltungen auf dem Parkgebiet nur unter der schriftlichen Vereinbarung mit der Direktion des Nationalparks der Kurischen Nehrung, mit den Umweltschutzagenturen des Umweltschutzdepartments von der Region Klaipėda am Umweltschutzministerium der Republik Litauen organisieren;*
- 6.10. Sich auf die in der Abteilung IV dieser Regeln vorausgesehenen Verordnung für Naturschutzgebiete des Nationalparks der Kurischen Nehrung Nagliai und Grobštas einhalten;*
- 6.11. Abfälle sortieren und sich auf die anderen durch lokale Regierung genehmigten Entsorgungsvorschriften einhalten.*

III. BESUCHEINSCHRÄNKUNGEN IM NATIONALPARK DER KURISCHEN NEHRUNG

(Verbotene Tätigkeit)

- 7. Es ist den Besuchern des Nationalparks der Kurischen Nehrung folgendes verboten:*
- 7.1. zu zelten und Wohnmobile stehen lassen, Feuer an den nicht bestimmt festgestellten, nicht eingerichteten und durch die Schilder nicht gekennzeichneten Stellen zu machen (am Strand, auf dem Dünenkamm, Erholungsplätzen usw).*
- 7.2. Motorfahrzeuge zu fahren, anzuhalten oder nicht auf der festen Fahrbahn, auf den nicht dazu bestimmten oder mit den entsprechenden Schildern nicht gekennzeichneten Plätzen stehen bleiben (mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge);*
- 7.3. Auf dem Parkplatz, der sich auf der Straße (31 Km – Naturschutzgebiet Nagliai) Smiltynė-Nida befindet, Kraftfahrzeuge anhalten und da nicht länger als 2 Stunden stehen bleiben;*
- 7.4. Kraftfahrzeuge mit dem eingeschalteten Motor auf den Parkplätzen nicht stehen lassen;*
- 7.5. Natur- und Kulturerbenobjekte (Werte) zu zerstören oder sie zu beschädigen;*
- 7.6. Erholungsgeräte, Informationsschilder, Schilder, Wegweiser, Meilensteine, Sperren, Schranken, Feuerlöscheinrichtungen zu zerstören, zu vernichten oder sie willkürlich umzustellen;*
- 7.7. Bäume und Sträucher, holzige Pflanzen willkürlich zu fällen, Pflanzen und den Waldboden zu vernichten und sie zu verletzen;*
- 7.8. Wildtiere zu fangen, zu vernichten und sie zu verletzen, Vogeleier zu sammeln, Tierlebensorte (Baumhöhlen, Nester usw.) zu zerstören, Ameisenhaufen zu vernichten oder zu beschädigen, Vögel während der Brutzeit zu erschrecken und die Umwelt der Tiere zu schaden;*
- 7.9. Pflanzenarten, Tiere, Pilze, Flechten, die auf der Roten-Liste der Republik Litauen stehen, zu sammeln, zu schaden und sie zu fangen sowie auch ihre Standorte zu zerstören;*
- 7.10. Sand, Kies und Schotter vom Nationalpark der Kurischen Nehrung wegzubringen;*
- 7.11. zu lärmern, laute Musik zu machen oder anders die Erholung der Besucher des Nationalparks der Kurischen Nehrung und der Bewohner zu stören außer der Plätze an den Wohngebieten während der massiven Veranstaltungen;*

- 7.12. Hunde ohne Maulkorb und Leine frei lassen mit Ausnahme der in den Jagdregeln auf dem Gebiet der Republik Litauen festgestellten Verordnung (Amtsblatt „Žinios“, 2000, Nr. 53-1540);
- 7.13. Haustiere an den Stränden für Erholungsplätze führen und sie da baden;
- 7.14. im Bereich der Kurischen Nehrung, das zum Schutzgebiet gehört, mit den Jet-Ski (Wassermotorräder) zu fahren (außer der operativen Sonderbetriebsleistungen);
- 7.15. mit den Autos auf der Eisfläche der Kurischen Nehrung zu fahren, mit Ausnahme der Sonderkraftfahrzeuge (keine richtige Autos) für Fischerei- oder Sportzwecke;
- 7.16. Wassergeräte an der Küste in der Zone der Kurischen Nehrung auf dem Schutzgebiet von Nagliai und Grobštas zu verlassen;
- 7.17. Umwelt zu verunreinigen, Gewässer zu verschmutzen;
- 7.18. Abfall und andere Industrie- und Bauabfälle zu begraben;
- 7.19. Das trockene Gras, Schilfrohre, Herbstblätter oder den Waldboden zu verbrennen;
- 7.20. Abhänge beim Gehen, Klettern oder beim Runtersteigen von den Dünen zu zerstören, zu vernichten, die Reliefform zu ändern, Dünenbefestigungen zu stören oder an der die Erosion der Erdoberfläche zu fördern;
- 7.21. Fliegen, Gleitschirmfliegen, Luftballons oder Schier auf dem Naturschutzgebiet Nagliai und Grobštas sowie auch auf dem Schutzgebiet der Parnidis-Düne zu benutzen;
- 7.22. Haustiere ohne Sondergenehmigung der Direktion des Nationalparks der Kurischen Nehrung zu weiden;
- 7.23. Auf den für Reittourismus nicht eingerichteten oder in den Planungsunterlagen nicht gesetzlichen anerkannten Trassen ohne Sondergenehmigung der Direktion des Nationalparks der Kurischen Nehrung zu reiten;
- 7.24. mit den Fahrzeugen ins Gewässer (Kurische Nehrung und Ostsee) reinzufahren;
- 7.25. Wildtiere auf der Straße Smiltynė – Nida, auf den Wohngebieten oder Erholungszone zu füttern.

IV. BESUCHERORDNUNG AUF DEN NATURSCHUTZGEBIETEN DES NATIONALPARKS DER KURISCHEN NEHRUNG NAGLIAI UND GROBŠTAS

8. Der Besuch auf den Naturschutzgebieten des Nationalparks der Kurischen Nehrung Nagliai und Grobštas ist aus den Forschungs-, Schulungs- und Bildungszwecken nur mit der schriftlichen durch die Direktion des Nationalparks der Kurischen Nehrung ausgestellten Genehmigung und in Übereinstimmung mit den darin angegebenen Bedingungen mit Ausnahme des Besuchs auf den eingerichteten und gekennzeichneten Bildungswegen, die in den Planungsunterlagen von Gebieten vorausgesehen sind.

V. HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG DIESER REGELN

9. Die Besucherkontrolle der Verordnung des Nationalparks der Kurischen Nehrung wird durch die Staatsbeamten der Schutzgebiete der Republik Litauen, sowie auch die staatlichen Waldbeamten oder andere Beamten geregelt.

10. Die Personen, die Anforderungen dieser Regeln verletzen, haften nach den Gesetzen der Republik Litauen und nach der anderen Verordnung der Rechtsakte.

11. Die Personen, die den Nationalpark der Kurischen Nehrung und dessen Werten beschädigt haben, sollen den Schaden nach dem durch die Gesetze der Republik Litauen festgestellten Verfahren ersetzen d.h. Objekt oder Gebiet im ursprünglichen Zustand wiederherstellen, sowie auch Sach- und immaterielle Verluste entschädigen. Wenn die Gesellschaftsinteressen oder das Vermögen der physischen oder juristischen Personen mit der gleichen Tätigkeit verletzt werden, sollen die Personen, die die Straftat vorgenommen haben, den Schaden sowie den Schutzgebieten als auch dem Vermögen der physischen und juristischen Personen ersetzen. Die Verluste werden nach der durch die zuständige Institution der Regierung bestätigten Methodik festgestellt.

ABGESTIMMT

*Durch die Schrift der Selbstverwaltung
Neringa vom 13-10-2008 Nr. (4.16) V15-
2860*

*Durch die Schrift der Stadt Klaipėda vom
01-10-2008 Nr. (423)-R2-2399*



Der Nationalpark Aukštaitija mit seinem geomorfologischen Vergangenheit zeichnet sich durch die Vielfalt der natürlichen Bedingungen. Hier kann man fast alle Bodentypen und natürliche Lebensräume der Republik Litauen finden. Aus diesem Grund wachsen sowohl Steppen als auch Tundravegetation. Hier kann man sogar sehr seltene gefährdete Vogel- und Tierarten finden. Im Nationalpark kann man fast alle in Litauen lebenden Wirbeltierarten entdecken. Für einige Insekten ist der Nationalpark der einzige Ort Litauens, wo sie leben. Um keine schlechten Eindrücke oder Sorgen bei der Erholung im Nationalpark zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die Besucherregeln im Nationalpark aufmerksam vorzulesen. Sie sollen sich auf diese Regeln bei der von uns vorgeschlagenen Routen einhalten.



*BESTÄTIGUNG
durch die Verordnung des Direktors
vom Nationalpark Aukštaitija vom 2. Juni 2009 Nr. 1-40*

*BESUCHERREGELN
IM NATIONALPARK AUKŠTAITIJA
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN*

- 1. Der Staatspark (nachfolgend im Text „Park“) – ist ein Schutzgebiet, das in der Natur-, Kultur- und Erholungseinsicht auf einem komplizierten besonders wertvollen Gebiet eingerichtet ist, dessen Schutz und Ordnung mit der Feststellung der Ordnung der Funktions-, Landschaftszonen auf dem Gebiet verbunden sind.*
- 2. Die Regeln des Parkbesuches (nachfolgend im Text „Regeln“) bestimmen das Verfahren des Besuches im Park für Bildungs-, Freizeit- und andere Zwecke.*

3. Die Personen, die den Park besuchen, sollen sich auf das Umweltschutzgesetz der Republik Litauen, auf das Schutzgebietsgesetz, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale, Tierschutzgesetz, Wildtierschutzgesetz, Naturschutzgesetz (Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften) und andere Gesetze, Parkbestimmungen, Schutzverordnung, Beschlüsse der lokalen Selbstinstitutionen, die mit dem Besuch im Park verbunden sind, sowie auch auf die Rechtsakten und Forderungen dieser Regeln einhalten.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARKBESUCHER

4. Die Parkbesucher sind berechtigt:

4.1. den Park außer der im Punkt 7.1. dieser Regeln vorausgesehenen Ausnahmen zu besuchen;

4.2. zu zelten, Wohnmobile für eine kurzfristige Übernachtung stehen lassen, Feuer nur auf den bestimmten eingerichteten und an den durch Informationsschilder gekennzeichneten Stellen (Campingplätzen, Erholungsplätzen) zu machen, wie es in den entsprechenden Unterlagen zur Planung des Gebietes vorausgesehen ist.

4.3. Fahrzeuge auf den staatlichen und lokalen Straßen zu fahren, wo das Verkehr nach dem Verfahren der Verkehrsregeln erlaubt ist.

4.4. Fahrzeuge auf den bestimmten, eingerichteten Plätzen oder an den Straßenrändern stehen lassen, wenn das sichere Verkehr nicht gestört wird, wenn da keine Vorschriftzeichen stehen, die Rechte anderer Personen nicht verletzt und die Umwelt nicht beschädigt wird;

4.5. zu angeln, nach dem vom Minister für Umwelt festgestellten Verfahren und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Rechtsakte zu jagen;

4.6. Beeren, Pilze, Nüsse, pflanzliche Arzneimittel in Übereinstimmung mit dem nach dem Wildpflanz- und Waldgesetz festgestellten Verfahren zur Verwendung der Ressourcen und mit den Anforderungen der anderen Rechtsakte zu sammeln;

4.7. In den Wasserbecken des Parks mit den kleinen Wasserfahrzeugen in Übereinstimmung mit den vom Minister für Umwelt festgestellten Anforderungen der Bedingungen des Umweltschutzes für die Wasserfahrzeuge zu fahren;

5. Die Parkbesucher sollen:

5.1. Umwelt, Natur- und Kulturschutzobjekte (Werte) zu schützen, Naturressourcen zu schonen;

5.2. keine Rechte und Interesse der Benutzer von natürlichen Ressourcen verletzen;

5.3. den Erholungs- Campingplatz oder einen anderen Übernachtungsplatz sachgemäß benutzen und sie in Ordnung bringen;

5.4. Abfälle sortieren, wo die Müllcontainer zur Verfügung stehen in Übereinstimmung mit den durch andere lokale Selbstinstitutionen genehmigten Entsorgungsvorschriften;

5.5. auf kostenpflichtigen Parkplätzen, Campingplätzen oder anderen Plätzen, wo sich die Sehenswürdigkeiten befinden, eine feste Gebühr an den zuständigen Personen zu zahlen;

5.6. Mit Feuer sicher umgehen – Feuer nur an den bestimmten eingerichteten Feuerstellen machen; Das angemachte Feuer sollte man ständig überwachen, danach mit der Erde oder mit dem Wasser die Feuerstelle begießen, bis es aufhört zu schwelen;

5.7. Ein Feuer ist aufgefallen, dann informieren Sie bitte das Brandschutzamt oder die nächstliegende Försterei, die Parkdirektion oder lokale Selbstbehörde, und wenn es möglich ist, löschen Sie bitte das Feuer selbst, bis die Sonderfahrzeuge ankommen;

5.8. Polizei, Umweltschutzbehörde, Parkdirektion oder Kulturerbe-Abteilung über die aufgefallene Zerstörungsfälle der Natur- oder Kulturerbenobjekte, Schutzgebietsverletzungen oder anderen in der Rücksicht auf die Verletzungsart informieren;

5.9. Anforderungen der zuständigen Umweltschutzinstitutionen und ihrer Beamten erfüllen, bei der Umweltschutzkontrolle nicht stören.

6. Zusammenkünfte, Sport-, Kultur-, Gesundheitsführungs-, und andere große Veranstaltungen im Park mit Ausnahme der Gebiete der Städte und Kleinstädte nur unter der schriftlichen Vereinbarung mit der Parkdirektion und dem Halter des Gebietes, mit dem Leiter oder Benutzer organisieren, an denen mehr als 100 Leute teilnehmen

III. VERBOTENE TÄTIGKEIT FÜR PARKBESUCHER

7. Es ist für Parkbesucher verboten:

7.1. die in der Abteilung IV dieser Regeln festgestellten Besucherbestimmungen im staatlichen Parkschutzgebiet zu verletzen;

7.2. Feuer zu machen, zu zelten oder Fahrzeuge für eine kurzfristige Übernachtung auf den nicht dazu eingerichteten und nicht bestimmten oder durch Informationsschilder nicht angekreuzten Plätzen stehen lassen;

7.3. Natur- und Kulturerbenobjekte (Werte) zu vernichten oder sie beschädigen;

7.4. Freizeiteinrichtungen, Informationsweiser, Meilensteine, Blockpole und Zeichen, Feuerlöschleinrichtungen zu beschädigen, zu zerstören oder sie willkürlich umzustellen;

7.5. Bäume oder Sträucher willkürlich zu fällen, zu vernichten oder sie zu verletzen;

7.6. Wilde Tiere zu fangen, zu vernichten oder sie zu beschädigen, sie mitzunehmen, Vogeleier zu sammeln oder ihre Wohnorte (Neste, Baumhöhlen usw.) zu zerstören oder anders die Umwelt der Tiere zu beschädigen;

7.7. Pflanzenarten und Pilze, die auf der Roten-Liste der Republik Litauen stehen, zu sammeln oder ihre Standorte zu zerstören;

7.8. Ameisenhaufen zu vernichten oder sie zu beschädigen;

7.9. den Waldboden zu vernichten, zu beschädigen, zu sammeln oder mitzunehmen, wegzubringen;

7.10. zu lärmern, laute Musik zu machen oder anders die Erholung von staatlichen Parkbesuchern oder Landbewohnern sowie auch die Ruhe der Tiere zu stören;

7.11. Die Sicherheit der Personen zu gefährden;

7.12. Hunde frei laufen und sie an den Versammlungsstätten baden lassen. Die Hunde dürfen nur nach dem durch den Minister für die Umwelt in dem Jagdgesetz auf dem Gebiet der Republik Litauen bestätigten Verfahren auf den bestimmten Plätzen frei laufen und baden.

7.13. Fahrzeuge näher als 25 Meter entfernt von der Küste oder vom Rand der höheren Kante stehen lassen, wenn die Küsten steil sind, mit der Ausnahme, wo die Parkplätze eingerichtet und durch entsprechende Verkehrsschilder gekennzeichnet sind. Es ist auch verboten, ins Wasser zu fahren.

7.14. Auf den Eisflächen der Wasserbecken Auto zu fahren (mit Ausnahme der Fahrzeuge von Sonderleistungen, die Dienstfunktionen durchführen);

7.15. mit Motorfahrzeugen nicht auf dem Weg zu fahren, sie nicht auf dem Weg stehen lassen oder Motorfahrzeuge anderweitig zu betreiben (es handelt auch über Fahrräder, Dreiräder oder Vierräder-Fahrzeuge mit Eigenantrieb) mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge, Landwirtschafts- und Waldtechnik nach der durch die Gesetze der Republik Litauen und andere Rechtsakte festgestellte Verordnung.

7.16. die Umgebung und Wasserbecken zu verschmutzen;

7.17. Kommunale und andere Abfälle zu begraben;

7.18. Gras, Schilfrohre, Baumblätter, kommunale und andere Abfälle zu verbrennen;

7.19. Abhänge zu zerstören, zu vernichten oder anders die Erosion der Erdoberfläche zu fördern;

7.20. Beim Einrichtungsarbeiten von Erholungsplätzen, Campingplätzen, Bepflanzung, bei der Kennzeichnung von Wegen und ihrer Einrichtung sowie auch bei den anderen Wartungsarbeiten im Park zu stören, wenn diese Arbeiten nach den vorbereiteten und durch das festgestellte Verfahren vereinbarten Projekte durchgeführt werden;

7.21. Erholungs- und Sportgeräte willkürlich zu bauen und sie einzurichten.

IV. BESUCH IM PARKSCHUTZGEBIET

8. Es ist erlaubt das Parkschutzgebiet nur für die Wissenschafts-, Bildungs- und Ausbildungszwecke in Übereinstimmung mit der in den Absätzen 8-10 angegebenen Ordnung zu besuchen.

9. Der Besuch für wissenschaftliche Forschungsarbeiten bedeutet die Naturmaterialien- und die Datensammlung, Beobachtung in Übereinstimmung mit den durch die Untersuchungen der Naturforschungen bestätigten Programmen. Nur Fachleute dürfen das Schutzgebiet besuchen,

derer Arbeits- und Studienbereich mit den Naturforschungen nach den festgestellten und durch die Direktion vereinbarten Forschungsprogrammen verbunden sind. Die Forschungsziele, der Umfang von gesammelten Daten und Kollektormaterialien werden in den Programmen angegeben, die Veröffentlichung der Daten, Forschungsort, Zeitraum, Routen, Berichte über ausgeführte Forschungen und ihre Ergebnisse in Übereinstimmung mit der Ordnung der Einreichung bei der staatlichen Parkdirektion vorausgesehen.

10. Der Besuch nach den wissenschaftlichen Zwecken ist der Besuch von Studenten, der Gruppen von Schülern, der Teilnehmer von Naturschulen im Parkschutzgebiet während der Praktiken, um die Natur zu beobachten und sie zu forschen (während solches Besuches ist es verboten Tiere, Pflanzen oder Pilze mitzunehmen und sie wegzubringen). Zu den wissenschaftlichen Zwecken darf man die Schutzgebiete nur mit den Gruppenleitern unter der Begleitung vom Fachmann von der staatlichen Parkdirektion an dem bestimmten Tag und Zeitraum nach den festgestellten und durch die Direktion vereinbarten Schulungsprogrammen besuchen. Die Schulungsziele, Schulungsort, Zeitraum, Zeitraum, Routen, Berichte über ausgeführte Beobachtungen und ihre Ergebnisse werden in den Programmen in Übereinstimmung mit der Ordnung der Einreichung bei der staatlichen Parkdirektion angegeben.

11. Der Besuch aus dem Zweck der Pädagogik ist der Besuch der Gruppe von Besuchern oder von Einzelpersonen auf dem Parkschutzgebiet, um die Naturkomplexe oder Objekte des Schutzgebietes kennen zu lernen (beim solchen Besuch ist es verboten Tiere, Pflanzen oder Pilze mitzunehmen und sie wegzubringen). Der Besuch aus dem pädagogischen Zweck auf dem Naturschutzgebiet ist nur auf den bestimmten Wegen zu der durch die Direktion festgestellten Uhrzeit und Zeitraum unter der Begleitung vom Fachmann von der staatlichen Parkdirektion erlaubt.

V. HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG DIESER REGELN

12. das Kontrollverfahren des Besuches im Park regeln die Staatsbeamten der schützenden Gebiete der Republik Litauen.

13. Das Kontrollverfahren im Park regeln die Staatsbeamten der Wälder nach ihrer Kompetenz auch, die staatlichen Umweltkontrollbeamten, die Staatsumweltbeamten der unbeweglichen Kulturerben und andere Beamten auch.

14. Die Personen, die die Anforderungen dieser Regeln verletzen, haften nach dem durch die Gesetze der Republik Litauen und andere Rechtsakten festgestellten Verfahren.

15. Die Personen, die die Werte der Schutzgebiete oder auf den Schutzgebieten beschädigen, sollen nach der Möglichkeit zu entschädigen (den ursprünglichen Zustand des Objektes oder Bereiches wiederherstellen), außerdem direkte und indirekte Verluste entschädigen. Wenn die gesellschaftlichen Interessen durch die gleiche Tätigkeit verletzt oder das Vermögen der physischen oder juristischen Personen beschädigt werden, sollen die Personen, die die Verletzungen vorgenommen haben, sowohl die staatlichen Parks als auch das Vermögen der physischen oder juristischen Personen entschädigen. Die Verluste werden nach der durch die zuständige Anstalt der Regierung bestätigten Methodik festgestellt.

ABGESTIMMT
durch die Schrift der Selbstverwaltung vom Bezirk Ignalina
vom 19-05-2009 Nr. R2-747-3.29
durch die Schrift der der Selbstverwaltung vom Bezirk Švenčionys
vom 07-05-2009 Nr. 4.9/6-IS-498
durch die Schrift der Selbstverwaltung vom Bezirk Utena
vom 28-05-2009 Nr. (3.21)-s-1306

